



Bündnis 90/Grüne
in der Regionsversammlung Hannover

Ulrich Schmersow

Herrn

Regionspräsident
Steffen Krach

An die
Vorsitzende der Regionsversammlung
Frau Christina Schlicker

Übrige Fraktionen z.K.

im Hause

Hannover, 28.07.2022

**Anfrage gem. § 9 der Geschäftsordnung zur schriftlichen Beantwortung
Förderung der Biodiversität in der Region Hannover mit Vertragsnaturschutz**

In der Beschlussvorlage 1308 (IV) wurden die unten aufgeführten acht Maßnahmen zur Verbesserung der biologischen Vielfalt in der Landwirtschaft vorgestellt:

1. Blühstreifen und Blühflächen zur Förderung von Insekten.
2. Brachestreifen auf mageren Standorten, vorrangig an Gewässer- und Waldrändern zur Förderung von Feldvögeln und Insekten.
3. Stoppelbrache in der Feldhamsterkulisse der Region Hannover zur Förderung des Feldhamsters.
4. Rebhuhnstreifen unter Nichterntung von Weizen zur Förderung des Rebhuhns.
5. Anlage von Feldlerchenfenstern im Getreide zur Förderung der Feldlerche.
6. Anlage von Erbsenflächen innerhalb von Raps-, Mais-, Rüben- und Getreidekulturen zur Förderung von Feldlerchen und Schafstelzen.
7. Grünlandextensivierung (Altgrasstreifen) zur Förderung von Feldhase und Wiesenvögeln.
8. Grünlandextensivierung (Staffelmahd) zur Förderung der Wiesenvögel.

„Beantragt werden auch im Rahmen des Projektes anfallende Overheadkosten, die durch die Administration des Projektes entstehen. Diese sind im Förderzeitraum auf 10% zu begrenzen. Sofern dieses Projekt in den Folgejahren fortgesetzt werden sollte, sind die Overheadkosten auf 5% zu begrenzen.“ (BDs 1308 (IV))

Zur Vorbereitung auf die Haushaltsverhandlungen für das Jahr 2023 fragen wir dazu die Verwaltung:

1. Welche Haushaltsmittel sind im Jahr 2020, 2021 und 2022 jeweils in die Maßnahmen 1-8 geflossen, getrennt nach Overheadkosten und an die Landwirt*innen ausgezahlter Flächenpauschale?
2. Wie unterscheiden sich die Fördermaßnahmen von in ähnlicher Form vom Land Niedersachsen i.R. der Agrarumweltmaßnahmen angebotenen Maßnahmen?
3. Wie hoch sind die ausgezahlten Flächenpauschalen pro Hektar und wie wurden diese kalkuliert, sofern sie von denen des Landes abweichen?
4. Welche Gesamtfläche oder wie viele Einzelmaßnahmen wurden je Maßnahme gefördert?
5. a) Gibt es weitere bisher nicht geförderte Maßnahmen die die natürliche biologische Vielfalt erhalten oder fördern würden und die zukünftig aufgenommen werden sollten?
b) Sind von der Verwaltung ergänzende Maßnahmen ab dem Jahr 2023 geplant und in welchem Umfang?
6. Warum wird seitens der Region nicht auch eine die gesamte auf der jeweiligen Fläche vorhandene Agrobiozönose fördernde Maßnahme mit düngungs- und pestizidfreiem Getreideanbau entsprechend der Niedersächsischen Agrarumweltmaßnahme BS3 „Schonstreifen Ackerwildkräuter“ bzw. AN4 „naturschutzwertgerechte Bewirtschaftung zum Schutz von Ackerwildkräutern“ angeboten?
7. In welcher Höhe plant die Verwaltung für das kommende Haushaltsjahr 2023 Mittel für den Vertragsnaturschutz ein und werden diese Mittel als auskömmlich angesehen?
8. Welche Maßnahmen haben sich angesichts des Arten- und Biotopschutzes als sehr wirkungsvoll herausgestellt und auf welche Maßnahmen könnte aufgrund ihrer weniger ausgeprägten ökologischen Wirksamkeit verzichtet werden?

Mit freundlichen Grüßen

Sinja Münzberg / Evrim Camuz

(Fraktionsvorsitzende)